



## **Der neue Personalausweis**

Er ist genauso groß wie viele andere Scheckkarten, die Sie bereits aus dem Alltag kennen, wie zum Beispiel Kreditkarten oder der Kartenführerschein. Wie schon der bisherige Ausweis enthält auch das neue Dokument zahlreiche Sicherheitsmerkmale, die die Fälschungssicherheit auf einem sehr hohen Niveau gewährleisten. Der „Neue“ schafft die Voraussetzungen für sicheres Online-Ausweisen und die sichere Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und Unternehmen – nun auch im Internet. Die neue Ausweiskarte kann genauso wie bisher als sogenannter Sichtausweis verwendet werden. Durch die Integration eines Computerchips kann man sich mit ihm aber auch einfach und zuverlässig in der Online-Welt ausweisen. Dafür ist die „Online-Ausweisfunktion“ (auch „eID-Funktion“ genannt) integriert worden. Wir informieren Sie, wie das Online-Ausweisen funktioniert, wo es eingesetzt werden kann, welche weiteren Neuerungen es gibt und wie Ihre persönlichen Daten geschützt sind.

## **Kartenlesegerät**

Um von Ihrem eigenen PC aus Informationen aus dem Speicher des Ausweises an Anbieter übertragen zu können, benötigen Sie ein handelsübliches Kartenlesegerät. Geeignete Kartenlesegeräte für kontaktlose Chipkarten sind im Handel erhältlich. Empfohlen werden vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierte Kartenleser. Diese erkennt man am aufgedruckten Personalausweis-Logo.

## **PIN, PUK und Sperrkennwort**

Nach der Antragstellung erhalten Sie Ihre persönliche PIN, Ihre PUK sowie ein Sperrkennwort per Post zugesandt. Ohne Ihre PIN ist eine Nutzung der Online-Ausweisfunktion nicht möglich. Sie können die PIN jederzeit und unbegrenzt oft ändern: an Ihrem eigenen Computer mit Lesegerät oder im Bürgeramt.

Die Online-Ausweisfunktion kann erst ab 16 Jahren genutzt werden. Jugendliche unter 15 Jahren und neun Monaten am Tag der Antragstellung erhalten daher keinen PIN-Brief. Sie können aber – wenn Sie während der Gültigkeitsdauer Ihres Ausweises 16 Jahre alt werden – ab diesem Zeitpunkt im Bürgeramt die Online-Ausweisfunktion einschalten lassen und eine persönliche PIN setzen.

## **So funktioniert das Online-Ausweisen**

(am Beispiel eines Einkaufs im Online-Shop)

Wenn Sie in einem Online-Shop ein Produkt bestellen, benötigt der Händler Ihren Namen und Vornamen sowie Ihre Anschrift für die Rechnungslegung und den Versand. Diese Daten können nun mit der Online-Ausweisfunktion übertragen werden.

Zunächst weist sich der Händler Ihnen gegenüber aus.

### **Wie macht er das?**

Mit einem staatlichen Berechtigungszertifikat, das Angaben zum Anbieter und zur Gültigkeit enthält. Dieses Berechtigungszertifikat wird vom Anbieter elektronisch zu Ihrem Computer übertragen und von Ihrem Ausweis geprüft.

Sie können es sich auch anzeigen lassen!

Anschließend werden auf dem Bildschirm die Daten aufgeführt, die der Online-Shop von Ihnen verlangen darf. Sie haben die Möglichkeit, diese Auswahl noch weiter einzuschränken. Anschließend müssen Sie durch die Eingabe Ihrer persönlichen PIN Ihr Einverständnis mit der Datenübermittlung erklären. Nur dann werden die freigegebenen Daten verschlüsselt an den Händler übertragen. Unabhängig von diesem Datentransfer kommt der Vertrag zwischen Ihnen und dem Händler aber erst mit der endgültigen Bestätigung der Bestellung zustande.

### **Berechtigungen und Berechtigungszertifikate**

Mit der Online-Ausweisfunktion werden Ihre Daten nicht einfach an einen Ihnen unbekanntem Online-Anbieter übermittelt. Sie bietet vielmehr ein entscheidendes Plus an Datensicherheit. Denn sogenannte Berechtigungszertifikate stellen die Identität Ihres Gegenübers sicher. Diese Berechtigungszertifikate werden nur von einer staatlichen Behörde und nur nach umfangreicher Prüfung ausgestellt. Dabei wird auch entschieden, welche Daten zur Abwicklung des Online-Dienstes für den Anbieter erforderlich sind. Und nur diese Daten kann der Anbieter aus Ihrem Personalausweis – vorausgesetzt, Sie erteilen die Freigabe - auch auslesen.

Somit wissen Sie bei jeder Online-Transaktion sicher und zuverlässig, wer Ihr Kommunikationspartner ist und welche Daten Sie ihm übermitteln. Zusätzlich wird immer überprüft, ob das Berechtigungszertifikat wirklich zu der Webseite gehört, die Ihnen gerade angezeigt wird. Das als „Phishing“ bezeichnete Ausspähen von Daten wird somit wirkungsvoll verhindert.

### **Die Online-Ausweisfunktion**

Der neue Ausweis macht es möglich, künftig über das Internet einfacher und komfortabler als bisher Versicherungen abzuschließen, in Online-Shops einzukaufen, Musik auf Ihren Computer zu laden und teilweise sogar „Behördengänge“ zu erledigen. Bequem, einfach und sicher von Ihrem eigenen Computer aus.

Alle erforderlichen Informationen werden durch die Online-Ausweisfunktion schnell und fehlerfrei übertragen. Das oft mühselige und aufwändige Ausfüllen von Formularen, der Weg zur Behörde und die Eingabe von unnötigen persönlichen Daten gehören dann der Vergangenheit an.

Dabei sind Ihre Identitätsdaten sicher im Speicher des Ausweises selbst abgelegt und dagegen geschützt, dass unberechtigte Personen Zugriff darauf erlangen. Vom Staat vergebene Berechtigungen regeln, welche personenbezogenen Ausweisdaten für die Abwicklung der verschiedenen Online-Services ausgelesen werden dürfen. Als Nutzer können Sie in jedem Einzelfall entscheiden, ob und welche dieser Daten an Anbieter der Online-Services übertragen werden. Auch an Automaten können Sie Ihre Identität zukünftig mit der Online-Ausweisfunktion bestätigen, beispielsweise an Verkaufsautomaten.

Das spart Zeit. Und es schont die Umwelt, weil weniger Papier für Anträge, Dokumente und Papierpost benötigt wird. Die Online-Ausweisfunktion wird auch „eID-Funktion“ oder „elektronischer Identitätsnachweis“ genannt.

### **Die Online – Ausweisfunktion im Überblick**

Die folgenden Daten können Sie zur Übermittlung freigeben:

- Vor- und Familienname, ggf. Ordens- und Künstlername sowie Doktorgrad
- Geburtstag und Geburtsort
- Anschrift
- Altersbestätigung
- Wohnortbestätigung
- Merkmal für den pseudonymen Zugang
- Ausstellendes Land (Deutschland)
- Angabe, dass es sich um einen Personalausweis handelt

Diese Daten werden nur übermittelt, wenn Sie das in jedem Einzelfall freigeben. Sie haben das letzte Wort, ob und welche Daten Sie freigeben und übertragen. Lediglich die Angabe zur Gültigkeit und die Angabe, ob der Ausweis gesperrt ist, werden in jedem Fall übertragen.

Die Nutzung der Online-Ausweisfunktion ist nicht verpflichtend. Sie behalten die volle Kontrolle, denn Sie entscheiden, ob Sie diese Funktion nutzen möchten. Auf Wunsch lassen Sie diese in Ihrem Bürgeramt ausschalten. Oder wieder einschalten. Jederzeit. So wie Sie es möchten.

#### **Online registrieren:**

Bei der Registrierung bei einem Online-Dienst werden üblicherweise verschiedene Daten der Nutzer erhoben. Oft ist das nur ein Name, in manchen Fällen ist aber auch die komplette Anschrift erforderlich. Diese Angaben können mithilfe des neuen Personalausweises sekundenschnell und fehlerfrei übernommen werden.

#### **Automatisches Ausfüllen von Formularen:**

Das Ausfüllen von Formularen im Internet ist oft aufwendig. Leicht passieren Tippfehler beim Eingeben von Daten. Die Online-Ausweisfunktion ermöglicht die Übernahme der Angaben aus dem Personalausweis – schnell und fehlerfrei.

### **Online-Behördengänge:**

Nicht nur Anbieter aus der Wirtschaft, sondern auch Behörden bieten immer häufiger ihre Dienste im Internet an („E-Government“, zum Beispiel die elektronische Steuererklärung). Für viele dieser Angebote ist ein zweifelsfreier Nachweis der Nutzeridentität unerlässlich. Dies kann zukünftig mit der Online-Ausweisfunktion realisiert werden.

### **Altersbestätigung:**

Manche Dienste dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn man ein bestimmtes Alter erreicht hat. Der neue Personalausweis ermöglicht die Altersbestätigung, ohne dass weitere Daten – auch nicht das komplette Geburtsdatum – an den Anbieter preisgegeben werden.

### **Pseudonymer Zugang:**

Nicht bei allen Anmeldevorgängen im Internet müssen persönliche Daten übertragen werden. Trotzdem kann es sinnvoll und erwünscht sein, dass man „wiedererkannt“ wird, zum Beispiel, wenn man sich zuvor bereits registriert hat. Hierfür wurde die Funktion zum pseudonymen Zugang eingerichtet.

### **Informationsterminals und Verkaufsautomaten:**

Auch auf diese Art werden immer öfter personenbezogene Dienste angeboten. Hier kann man sich ebenfalls schnell und einfach identifizieren.

### **Barrierefreie Internetdienste:**

Menschen mit Behinderungen sind besonders auf einfach zu benutzende Dienste im Internet angewiesen, weil beispielsweise das persönliche Erscheinen auf Ämtern nur mit sehr viel Aufwand möglich ist. Mit dem neuen Personalausweis werden auch hier Hürden abgebaut und neue Dienstleistungen ermöglicht.

## **Die hoheitliche Ausweisfunktion**

Der Computerchip im neuen Ausweis dient nicht nur dem Online-Ausweisen im Internet. Auch bestimmte staatliche Behörden (Polizei, Grenzkontrollen, Zollverwaltung, Steuerfahndungsstellen, die Personalausweis-, Pass- und Meldebehörden) können die Ausweisdaten zukünftig schneller erfassen als bisher.

### **Warum ist das nötig?**

Jährlich gehen rund eine viertel Million Personalausweise verloren. Oft werden Ausweise sogar gezielt gestohlen und von Personen missbraucht, die dem Inhaber ähnlich sehen oder ihr Erscheinungsbild zum Beispiel durch Änderungen der Frisur ähnlich gestalten.

Auf dem Chip im Ausweis werden ein digitales Lichtbild und auf freiwilliger Basis digitale Fingerabdrücke abgelegt. Diese sogenannten biometrischen Merkmale dienen ausschließlich zur sicheren Feststellung der Identität: Mit ihnen kann schnell und zuverlässig festgestellt werden, ob die Person, die den Ausweis vorlegt, auch der berechnigte Inhaber bzw. die berechnigte Inhaberin ist. Diese wichtigen Daten sind besonders gegen unberechtigtes Auslesen und Veränderung geschützt. Nur die spe-

ziell gesetzlich ermächtigten Behörden können auf das Lichtbild und auf die gegebenenfalls aufgenommenen Fingerabdrücke zugreifen. Zudem ist eine Übermittlung dieser biometrischen Daten im Rahmen der Online-Ausweisfunktion technisch ausgeschlossen.

Auch die hoheitliche Identitätsfeststellung ist **nur** mit Ihrem aktiven Zutun möglich: Der Ausweis muss immer von Hand vorgelegt werden, zum Beispiel durch das Auflegen auf ein spezielles Lesegerät. Auch hier gilt: Ohne staatliche Berechtigung **und ohne Ihr Wissen** ist niemand in der Lage, Daten aus Ihrem Ausweis auszulesen.

### **Die digitale Unterschrift**

Sie ist neben der Online-Ausweisfunktion eine weitere Neuerung, die mit dem Personalausweis ermöglicht wird. Im Rahmen von Vertragsabschlüssen müssen gelegentlich Erklärungen abgegeben werden, die der Schriftform bedürfen, also eigenhändig unterschrieben werden müssen. Dies gilt beispielsweise bei bestimmten Miet-, Versicherungs- oder Darlehensverträgen, für Vollmachten und andere Willenserklärungen. Schriftstücke, die nur elektronisch vorliegen, können aber nicht eigenhändig unterschrieben werden.

Deshalb tritt im elektronischen Geschäftsverkehr die digitale Unterschrift an die Stelle der eigenhändigen Unterschrift. In ihrer Form der qualifizierten elektronischen Signatur ist sie der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt.

Der neue Personalausweis ist für das digitale Unterschreiben vorbereitet. Wenn Sie diese Funktion nutzen möchten, können Sie ein sogenanntes Signaturzertifikat erwerben. Eine Liste der Anbieter solcher Zertifikate finden Sie auf folgenden Internetseiten:

<http://www.bundesnetzagentur.de>

### **Kartensicherheit**

Die PUK dient – wie Sie es vielleicht von Ihrer Mobilfunkkarte schon kennen – zum Aufheben der Blockierung, wenn Sie Ihre PIN dreimal falsch eingegeben haben. Jugendliche, die keinen PIN-Brief erhalten haben, sind nicht im Besitz einer PUK und müssen nach dreimaliger Falscheingabe ein Bürgeramt aufsuchen, um eine neue PIN setzen zu können. Gleiches gilt für Personen, die ihre PUK bereits zehnmal benutzt haben.

Kommt Ihr Personalausweis abhanden, müssen Sie zu Ihrer Sicherheit die Online-Ausweisfunktion sperren lassen.

Wenn Sie den telefonischen Sperrnotruf nutzen wollen, benötigen Sie dazu das Sperrkennwort. Sie können Ihren Ausweis aber auch direkt in Ihrem Bürgeramt sperren lassen. Haben Sie sich zusätzlich zur Online-Ausweisfunktion auch für die Nutzung der Unterschriftsfunktion mit der elektronischen Signatur entschieden, beachten Sie bitte, dass Sie diese

nur bei dem Anbieter sperren lassen können, bei dem Sie Ihr Signaturzertifikat erworben haben.

### **Daten anzeigen und ändern**

Sie haben die Möglichkeit, sich die in Ihrem Ausweis abgelegten Informationen in Ihrem Bürgeramt anzeigen zu lassen. Auch wenn Daten geändert werden müssen – zum Beispiel, wenn Sie umgezogen sind – ist Ihr Bürgeramt der richtige Ansprechpartner. Ist die Online-Ausweisfunktion auf Ihrem Personalausweis eingeschaltet, können Sie Ihre PIN auch selbst am eigenen Rechner ändern.

### **Ihr Beitrag zum sicheren Umgang mit der Online-Ausweisfunktion**

Der neue Personalausweis bietet einen effizienten Schutz Ihrer persönlichen Daten, der bereits den Sicherheitsstandards der Zukunft entspricht. Aber auch Sie selbst müssen dazu beitragen, dass dieser Schutz dauerhaft erhalten bleibt.

#### **Beachten Sie diese Sicherheitshinweise:**

- Bewahren Sie den Ausweis immer sicher auf.
- Lassen Sie ihn nicht unbeaufsichtigt zurück, wenn ein anderer Zugriff darauf haben könnte.
- Geben Sie Ihre PIN nicht an Dritte weiter.
- Notieren Sie die PIN niemals auf Ihrem Ausweis.
- Wenn Sie sich die PIN aufschreiben oder anderweitig notieren, bewahren Sie diese nicht zusammen mit dem Ausweis – zum Beispiel im Portemonnaie – auf.
- Wenn Sie Ihren Ausweis mit eingeschalteter Online-Ausweisfunktion verlieren, lassen Sie die Funktion so schnell wie möglich sperren.
- Versorgen Sie Ihr Computersystem (Betriebssystem, Virenschutzprogramm, Firewall, Programm zur Nutzung des Personalausweises, zum Beispiel die AusweisApp) regelmäßig mit aktuellen Sicherheitsupdates, um optimal geschützt zu sein.

### **Impressum**

Stadt Leipzig, Ordnungsamt

Nachdruck aus „Der neue Personalausweis, Hinweise zur Online-Ausweisfunktion“, BMI, September 2010, gekürzt und örtlich angepasst

Foto Titelseite: Ordnungsamt

Druck: Stadt Leipzig, Hauptamt

Stand: 19.10.2010

## Kontakte und Informationen:

▶ **Telefonischer Sperrnotruf**

(Sperrkennwort notwendig)

**0180-1-33 33 33**

(Mo bis Fr., 7:00 – 20:00 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar,  
Kosten: 3,9 Ct./Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Ct./Min.  
aus dem Mobilfunknetz)

▶ **Fragen zur Sicherheit oder zum Schutz Ihrer persönlichen Daten:**

Rufnummer s. o.

▶ **Sperrungen des Ausweises im Verlustfall:**

[www.personalausweisportal.de/verlustfall](http://www.personalausweisportal.de/verlustfall)

▶ **Informationen zu allen Belangen des neuen Personalausweises:**

<http://www.personalausweisportal.de>

[www.personalausweisportal.de/datenschutz](http://www.personalausweisportal.de/datenschutz)

▶ **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik**

[www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de)

<http://www.bsi.bund.de>

▶ **Sichere Internetnutzung**

[www.sicher-im-netz.de](http://www.sicher-im-netz.de)

▶ **Lesegeräte für die digitale Unterschrift**

[www.ccepa.de/public/kartenleser.htm](http://www.ccepa.de/public/kartenleser.htm)

▶ **Wegweiser zum Bürgeramt**

[www.leipzig.de/buergeramt](http://www.leipzig.de/buergeramt)



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!